



## **EN 50365 - Elektrisch isolierende Helme für Arbeiten an Niederspannungsanlagen**

- isolierende Schutzhelme müssen der DIN EN 50365 (VDE 0682-321) entsprechen. Auch die Basisnorm für Industrieschutzhelme DIN EN 397 enthält elektrische Anforderungen (Kennzeichnung mit „440 V~“). Die darin aufgeführten Prüfungen entsprechen aber nicht der bekannten Systematik bezüglich der Spannungsfestigkeit und der Kennzeichnung zum Arbeiten unter Spannung.
- Geprüfte und der DIN EN 50365 (VDE 0682-321) entsprechende isolierende Eigenschaften besitzen im Allgemeinen nur Schutzhelme aus thermoplastischen Materialien, die weitaus leichter als duroplastische Schutzhelme sind. Der Nachteil ist die geringere Störlichtbogenfestigkeit. Gerade in älteren NH-Verteilungen ohne teilweisen Berührungsschutz kann leicht ein Lichtbogen entstehen, weshalb dort den duroplastischen Helmen der Vorzug gegeben werden sollte. Einzelne Helmhersteller bieten aber auch thermoplastische Helme aus Spezialmischungen an, die auch größeren Lichtbogenintensitäten standhalten können.
- Für isolierende Helme sind keine Fristen für Wiederholungsprüfungen festgelegt. Soweit eine elektrische Nachprüfung erforderlich ist, muss diese entsprechend der Stückprüfung durchgeführt werden. Da thermoplastische Schutzhelme einer natürlichen Alterung unterliegen, sollen diese grundsätzlich nach spätestens fünf Jahren ausgesondert werden.